



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Stadt Vilseck

für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Neuhauser Steig“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18.11.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet „Neuhauser Steig“ beschlossen. Die Billigung des Vorentwurfs sowie die Fassung des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung erfolgte am 30.06.2025.

Geltungsbereich



Der 8,4 ha große Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Flurnummern 735/1 (TF), 753 (TF), 753/1 (TF), 754 (TF), 755/1, 756, 757, 758/1 (TF), 759/1, 760/1, 777/3, 777/5, 778/1, 779/2, 780, 781/1, 796, 798/2, 799/1, 801, 802, 803, 804, 806, 806/4, 807/1, und 832 (TF) Gmkg. Vilseck und befindet sich am nördlichen Rand von Vilseck.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Erhaltung der örtlichen Betriebe und die Sicherung und Entwicklung der lokalen Arbeitsplätze. Mit der Planung soll dem Belang der Wirtschaft, auch ihrer mittelständigen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung gem. §1 Abs. 6 Nr. 8 Buchst. a BauGB Rechnung getragen werden.

Die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet „Neuhauser Steig“ soll ein Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO ausweisen.

Im geltenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist das Gebiet bereits als „GE“ dargestellt. Die geplanten Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet „Neuhauser Steig“ weichen nicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab. Die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet „Neuhauser Steig“ entwickelt sich somit aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Vorentwurfsunterlagen der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet „Neuhauser Steig“ mit Begründung und Umweltbericht liegen

im Rathaus der Stadt Vilseck, Marktplatz 13, 92249 Vilseck

vom 18.07.2025 bis einschließlich 25.08.2025

während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können von jedermann während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet „Neuhauser Steig“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Vilseck den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet „Neuhauser Steig“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet unter www.vilseck.de/bauleitplanung.php veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vilseck, den 17.07.2025


Hans-Martin Schertl
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 17.07.2025

abgenommen am:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

i Δ